

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 12. Kronstadt, den 10. Februar 1840.

Siebenbürgen.

Kronstadt am 8. Februar. Durchreisende aus dem benachbarten Fürstenthume der Walachei versichern, daß der Straßenbau gegen das östreichische Gebiet, sowohl gegen die Altschanz, als auch von Bukurest gegen den rothen Thurm, in möglichst kurzer Zeit und mit aller Energie wieder begonnen wird, und daß hierzu eine Summe von 300,000 Piaster von Seite des Landes bewilligt worden sein soll. Mit gutem Grund läßt sich vermuthen, daß die Verbesserung der Strassen auch ein lebhafteres Commerce hervorrufen und die Industrie unserer volkreichen Stadt beleben werde, da bisher die schlechten und gefährlichen Wege im Vergleiche mit der kostspieligen, aber sichern und schnelleren Beförderungsart auf den Dampfschiffen der Donau sehr viel zur Blauheit unseres sonst so lebhaften Handels mit der Walachei beigetragen haben. — Die Temperatur ist hier, und in der ganzen Umgegend, man kann sagen, frühlingartig. Zum Beweise dessen mag das Auffinden einer blühenden gelben Blume am 6. Februar auf der Südseite des Gesprengebirges bei Kronstadt, einer Stadt, die so hoch über die dem Meeresspiegel liegt, dienen. Man fürchtet aber allgemein, daß noch sehr strenge Kälte nachfolgen, und sodann verderblich auf die Winterfrüchte einwirken dürfte.

Ungarn.

(Fortsetzung des Renunciams über Religionsfachen.)

Zum 4. Puncte: daß die katholische Jugend die evang. Schulen besuchen, und katholische Eltern evang. Erzieher für ihre Kinder halten dürfen: Doch ist dabei klar anzudeuten, daß, indem die katholische Jugend am evang. Religionsunterrichte nicht Theil nehmen kann, sowol bei der Schuljugend, als auch bei der Privaterziehung der katholische Religionsunterricht immer sichergestellt bleiben sollte.

Der im 5. Puncte enthaltene Beschwerde tritt die hohe Magnatentafel ebenfalls bei.

Was die im 6. Puncte beschriebene Recopulation betrifft, ist die hohe Magnatentafel einerseits einverstanden, daß dieser hinsichtlich jener Individuen aufhöre, die von Kindheit an, schon evangelisch waren, und durch ihre Seelsorger gewissenhaft und ohne Betrug copuliert wurden, wie, auch hinsichtlich jener Verfügung, daß der Seelsorger, der die Copulation wissentlich gegen die Anordnung des 15. Abschnitts im 26. Art. 179^o, vollzieht, zur Verant-

wortung gezogen werde! andererseits wünscht die hohe Magnatentafel hinsichtlich der Recopulation solcher Personen, die noch unter einer Religionsfrage stehen, daß dieselbe nie früher geschehe, als wenn sie durch die Entscheidung jener Frage nöthig befunden wurde.

Zum 7. Puncte: In Hinsicht der Errichtung niederer und der Grammatical-Classen, dann:

Zum 8. Puncte: Rücksichtlich der Anordnung der Consistorien und Bestätigung der Synodalbeschlüsse ist die hohe Magnatentafel einverstanden; wie auch:

Zum 9. Puncte: ist die hohe Magnatentafel nicht abgeneigt, daß die Anordnung des 26. Art. 179^o, hinsichtlich der Gerichtsbarkeit der katholischen Consistorien in Scheidungsprocessen der gemischten Ehen nicht dahin ausgedehnt werde, wenn beide Eheleute evangelisch waren, und Eines derselben im Laufe oder nach Beendigung des Processus katholisch wird. — Doch kann die hohe Magnatentafel nicht einwilligen, daß, wenn bei gemischten Ehen die Scheidung von Tisch und Bett erfolgt, die evang. Partei die Ehe ganz geschieden erachten und zur neuen Ehe schreiten solle; denn außerdem, daß man dem katholischen Consistorium einen seinen Principien entgegengesetzten Urtheilspruch nicht abzwängen, auch diesen Spruch nicht über den wahren Sinn ausdehnen darf, so hindert die Annahme dieser von der Ständetafel vorgelegten Meinung auch noch der gewichtige Grund, daß das Ehebündniß, nachdem es seiner Natur und Bestimmung nach gleichgestellt sein muß, laut diesem Vortrage ganz ungleich und für den katholischen Theil drückender wäre; somit müßte die Ruhe und Eintracht der Ehe gefährdet werden; hinsichtlich der gemischten Ehen aber wäre darin ein essentielles Hinderniß enthalten; deshalb beharrt die hohe Magnatentafel dießfalls bei ihrer im vorigen Landtage ausgesprochenen Meinung und hofft, daß die Ständetafel, diese Gründe beherzigend, von ihrem Vorschlage abgehen werde. — (Schluß folgt.)

Spanien.

Dem Memorial Borelais zufolge soll man in Madrid die Absicht haben, den Herzog de la Victoria als außerordentlichen Botschafter zur Vermählung der Königin nach England zu schicken. Man hielt es jedoch für zweifelhaft, ob er diese Sendung, die ihn für geraume Zeit von der Armee entfernen würde, annehmen werde.

Einem Schreiben aus Mas de las Matas, dem Hauptquartier des Herzogs de la Victoria, vom 10. d. M. zufolge soll sich Cabrera viel besser befinden und von Her ves, wo er krank lag, nach Morella transportirt worden sein.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Jänner wurde von dem Finanzminister Hrn. Passy das neue Ausgaben-Budget für 1841 vorgelegt, und es beträgt 1114.109.823 Franken (im Jahre 1837 belief es sich auf 1027, im J. 1838 auf 1039, im J. 1839 auf 1068, im J. 1840 auf 1099 Millionen), — das Einnahme-Budget ist auf 1127.268.273 Franken veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von etwas mehr als 13 Millionen ergeben würde. Wenn aber die außerordentlichen Ausgaben für öffentliche Arbeiten im Betrage von 57 Millionen in Anschlag gebracht werden, so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von 44 Millionen, zu deren Deckung der Finanzminister, die aufgehäuften Reserven verwenden zu dürfen, ermächtigt zu werden verlangt. Rückfichtlich des Gesetzesentwurfes über die Renten-Umwandlung soll die Zeit der Ausführung von dem Minister bestimmt werden; aber die Röhre, der richtigste Barometer aller Finanzoperationen, scheint nicht an das baldige Eintreten dieser Maßregel zu glauben, denn gerade die Zinsprocenten stiegen in Folge der Vorlegung des Gesetzesentwurfes um 10 Centimes. Uebrigens soll Hr. Passy mehreren Deputirten zu ihrer Beruhigung erklärt haben, daß er die Rentenduction in der Pairskammer zu einer Cabinetsfrage machen werde, da man dieses Project schwer ausführbar, und für den Staat nicht sehr nützlich findet.

Die Nacherwähnung der französischen Allianz in der Ehrenrede der Königin Victoria wird von den französischen Journalen sehr übel genommen. Am bestigsten äußert sich das Journal la Presse darüber: „Der Name Frankreich wird nicht einmal genannt! Das ist nicht bloß Gleichgültigkeit, das ist Geringschätzung, und wir erröthen ein so hohes Wort niederschreiben zu müssen. Das Cabinet vom 12. Mai hat dem Könige Aeußerungen herzlicher Zuneigung gegen England in den Mund gelegt, und beide Kammern haben sich in ihren Adressen derselben beigesellt, und dafür ernten wir nur Schimpf ein!“ — und will sogar die feindliche Stimmung Englands daraus deduciren.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Jänner legte der Siegelbewahrer einen Gesetzesentwurf vor, kraft dessen in Folge der Promotion des Bischofs von Arras, Mgr. de Latour d'Auvergne, zum Cardinalat, zur Bestreitung der Installationskosten, ein außerordentlicher Credit von 45,000 Fr. begehrt wird. — Hierauf wurde, wie gewöhnlich jeden Sonnabend, über verschiedene Witschriften Bericht erstattet.

Der von der Regierung der Deputirtenkammer vorgelegte Gesetzesentwurf, das Arbeiten der Kinder in den Fabriken betreffend, stellt den Grundsatz auf, daß kein Kind unter 16 Jahren in einer Fabrik oder Werkstatte aufgenommen werden darf, ohne daß die Bedingungen

und die Dauer der täglichen Arbeitszeit durch besondere Reglements festgesetzt worden sind. Die Reglements selbst werden nach Verschiedenheit der Verhältnisse bemessen, von den Behörden entworfen, und ihre Handhabung durch eigene Inspectoren kontrollirt.

Der Pairshof beendigte in seiner Sitzung vom 18. Jänner das Verhör der Angeklagten und die Zeugenaussagen in dem Prozeß gegen die Theilnehmer an den Emeuten vom 12. und 13. Mai v. J. Am 20. sollte der Generalprocurator Hr. Franck-Carré sein Requisitionarium vortragen.

In einem Schreiben aus Algier, vom 11. Jänner, heißt es: „Der Marabut Sidchini, Herrscher von Ain Maadi, hat durch einen Abgesandten an den Marschall Balmée ein Schreiben geschickt, worin er ihm seine Allianz gegen Abd-el-Kader anbietet. Er erklärt sich bereit, sowohl dem Emir den Rückzug nach der Wüste abzuschneiden, als auch ein Truppencontingent zu stellen, um denselben mit der französischen Armee zu vereinigen. Der Marschall Balmée scheint ziemlich geneigt, beide Anerbietungen anzunehmen. — Abd-el-Kader befindet sich in Mascara, wo er, wie es heißt, eine Armee organisiert, um die Franzosen in der Provinz Oran zu bekriegen. — Algier war nie belehrt, als jetzt. Kaffeehäuser, Restaurants, öffentliche Plätze und Theater sind voll Menschen.“

Großbritannien und Irland.

Das Parlament wurde am 16. Jänner durch die Königin eröffnet. Das Haus bot während der Feierlichkeit einen sehr imposanten Anblick dar und war so überfüllt, daß viele Damen hinter den Bänken stehen mußten. Die Königin trug ein golddurchwirktes Kleid und kostbares Ohren- und Halsgeschmeide. Die Ehrenrede, welche ihr der Lordkanzler knieend überreichte, trug sie sehr laut und deutlich vor; nur bei der Stelle, wo von ihrer Vermählung die Rede war, schwankte die Stimme ein wenig. Das Volk empfing sie auf der Hin- und Rückfahrt mit Jubel.

Am 16. Jänner Abends um 5 Uhr traten beide Häuser des Parlaments wieder zusammen, und nach einer kurzen Debatte, wurde die Antwortadresse sowohl in dem Hause der Lords als auch in der Sitzung des Hauses der Gemeinen mit der unbedeutenden Abänderung angenommen, daß der Prinz Albert als Protestant darin bezeichnet werde.

Am 13. Jänner wurde von der Specialcommission in Monmouth der Prozeß von Sephaniah Williams beendigt, und der Angeklagte von der Jury des Hochverraths schuldig erkannt, übrigens aber der königl. Gnade empfohlen. Das Gericht schritt sofort weiter zu dem Prozeß des Uhrmachers William Jones, des dritten Hauptangeklagten, welcher auf gleiche Weise abgeurtheilt wurde. Fünf andere Gefangene, in der Voraussetzung ihrer Begnadigung, erklärten sich selbst für schuldig, — gegen die vier noch übrigen Angeklagten gab der Attorney

*) Diefelbe ist ihrem ganzen Inhalte nach in dem beigegebenen Satelliten Nr. 8 abgedruckt.

General die Anklage auf — und sodann wurden noch andere, geringerer Verbrechen wegen Angeschuldigte, abgeurtheilt. Am 16. wurde den drei Hauptangeklagten das Todesurtheil von dem Obergericht angeklündigt, und es muß jetzt die Wirkung der von den Geschwornen eingelegten Empfehlung an die königliche Gnade abgewartet werden. Die Mindergeurtheilten sind zu dreimonatlichem bis einjährigem Gefängniß verurtheilt, und somit die Specialsession geschlossen.

Am 10. Jänner hatte zu Dublin eine Versammlung der zwischen Liberalen Statt, bei welcher nebst andern Beschlüssen eine Adresse an das englische Volk: die bigotten Leidenschaften, welche den Frieden gefährden, um der Einheit beider Reiche willen, zu zügeln, — mit lautem Jubel genehmigt. Am 11. war zu Ehren O'Connell's ein Festmahl im Morrison'schen Hotel.

Die Bewegungen der Chartisten dauern noch immer fort, und in dem Städtchen zu Dewsbury ist es sogar wieder zu blutigen Auftritten gekommen. Ja sogar in London wurden in der Nacht vom 16. zum 17. Jänner ungefähr zwanzig bewaffnete Individuen aus einer zu Bethnal-Green abgehaltenen Versammlung verhaftet. Dieser Vorfall hat in London Aufsehen erregt, und es wurden alle nur mögliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, da aus den Aussagen Mehrerer hervorging, daß ein Aufstand mit Feuer und Schwert beabsichtigt werde. Die Agitation gegen die Korngesetze wird zwar friedlicherer Art, aber nichts desto weniger immer mit sehr viel Nachdruck betrieben. „Die gänzliche und alsbaldige Aufhebung der Korngesetze“ dies ist bei allen Trinkgelagen der Haupt-Trinkspruch des Tages.

Deutschland.

Nach dem Inhalte des den Ständen des Königreichs Baiern vorgelegten Gesetzentwurfes, den Schutz des Eigenthums von Werken der Literatur und Kunst betreffend, dürfen dieselben, ohne die (zu jeder neuen Auflage erforderliche) Einwilligung des Urhebers, seiner Erben oder Rechtsnachfolger weder veröffentlicht noch nachgebildet oder auf mechanischem Wege vervielfältigt werden. Ausgenommen sind Werke der Baukunst in ihren äußern Umrisßen, öffentliche Denkmale, Druckschriften ohne Namen des Urhebers oder Verlegers, und die Aufnahme einzelner schon früher gedruckter Aufsätze, Gedichte u. in literarischen Zeitschriften, Sammlungen, Chrestomathien und Almanache. Jenes ausschließliche Recht erlischt, wenn der Urheber eine physische Person ist, 30 Jahre nach seinem Tode, wenn es aber eine juristische Person ist, oder das Werk erst nach seinem Tode erscheint, oder auf demselben nur der Verleger genannt ist, 30 Jahre nach Erscheinen des Werkes. Dem Beeinträchtigten wird volle Entschädigung geleistet und der Uebertreter noch mit einer Geldbuße von 50 bis

1000 fl. bestraft. Gleiche Strafe trifft auch den Verkäufer des Nachdrucks, welcher überhaupt solidarisch mit dem Nachdrucker für die Entschädigung zu haften hat. Dies ist schon ein großer Gewinn für die Sicherung des geistigen Eigenthums, und es wäre zu wünschen, daß er bald allgemeiner werden möchte.

Die Prinzessin Marie von Hessen, eine durch Jugend, Geist und Schönheit gleich ausgezeichnete Fürstin, soll sich der Großfürst Czarowitz bei seinem Aufenthalte in Darmstadt zur Braut auserkoren haben, und die Vermählung bereits ganz entschieden sein.

Die Verhaftung des Altermanns C. Breusing in Osabrück hat zu einer heftigen Aufregung Veranlassung gegeben. Es ist wirklich sehr zu bedauern, daß die schon seit so langer Zeit in dem Königreiche Hannover wührenden Mißbelligkeiten nicht nur nicht bis jetzt beigelegt werden konnten, sondern bei jeder auch noch so unbedeutenden Gelegenheit sich vermehren! —

Preußen.

Die Staatszeitung berichtet aus Posen vom 13. Jänner: Gestern Morgen ist in Gnesen der Weibschaf v. Kowalsky plötzlich an einem Herzschlage gestorben. Er ist gegen 70 Jahre alt geworden.

Officiellen Nachrichten zur Folge, sind während der so sehr kalten Tage im December fünf und zwanzig Personen in den verschiedenen Theilen des Posener Regierungsbezirkes auf den Landstraßen erfroren gefunden worden, und konnten trotz der angestellten Rettungsversuche nicht wieder in's Leben zurückgerufen werden. Bei Vielen ist es wohl gewiß, daß sie durch den übermäßigen Genuß gewisser Getränke ihren Tod selbst herbeigeführt haben.

Griechenland.

Ueber die zu Athen entdeckte Verschwörung meldet das Journal des österreichischen Lloyd aus dem Piräus vom 13. Jänner: „Dieser Tage wurde in Athen eine Verschwörung entdeckt, welche heute, als am griechischen Neujahrstage, in der Kirche ausbrechen sollte. Man wollte König Otto zur Annahme der griechischen Religion zwingen, und im Weigerungsfalle ihn und sämtliche Bekenner des katholischen Glaubens morden. 1000 Bewaffnete waren bestimmt, die Stadt zu umzingeln, und 100 andere, die Kirche zu überfallen. Die Hauptführer, darunter der Graf Georg Capodistrias, Melitias und Kolokotroni sind verhaftet, und Glaxaki, Minister des Innern, wurde seines Amtes entsetzt. In Athen herrscht jetzt Ruhe; der König wohnt heute mit dem ganzen diplomatischen Corps dem Gottesdienste bei, und Abends wird ein Ball bei Hofe Statt finden.“

F e u i l l e t o n .

B e i t r a g

zu der genealogischen Anfrage des Hrn. J. C. Schuller, Professor am evang. Gymnasium in Hermannstadt.

Hr. Dr. Rump erwähnt in Nr. 10 des Pesther Tageblattes, daß Johann List oder Liszt, welcher unter Maximilian II. 1573 sehr jung „cum venia aetatis“ zum Raaber Bischof, zum l. Rath, und zum ungarischen Vicekanzler ernannt wurde, mit dem Schriftsteller Ladislaus List aus demselben adeligen Geschlechte stamme.

Hr. Professor Johann Carl Schuller zu Hermannstadt weicht in Nr. 10 der Transilvania von dieser Meinung ab, indem er diesen Raaber Bischof nicht aus einer adeligen Familie in Ungarn entspringen, sondern denselben von dem Hermannstädter Senator Christoph List, abstammen läßt. Auf diese Art wäre Johann List ein Sachse und bürgerlicher Abkunft, erst geheimer Secretär bei der Königin Isabella, darauf bei König Ferdinand I. gewesen. Hätte sich mit der Nichte des berühmten Graner Erzbischofs Nikolaus Olahus, Lucretia vermählt, welche ihm 1556 einen Sohn Johann gebar, und sich erst nach ihrem Tode dem geistlichen Stande gewidmet; wäre 1568 Bischof von Weßprim, 1573 Bischof zu Raab geworden und wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 1577 gestorben. Diese Daten entlehnt Hr. J. C. Schuller aus Seiverts Nachrichten p. 277, und folgert ganz richtig, daß die Unvereinbarkeit beider Angaben am Tage liegt. Stammte nämlich List aus ungrischem Adel, so war er nicht der Sohn eines sächsischen Senators; war er schon 1568 Weßprimer Bischof, so bedurfte er bei seiner Beförderung zum Raaber Bisthum 1573 keiner weiteren Altersdispensation und hätte er sich, wie Hr. Dr. Rump bemerkt, dem geistlichen Stande „in seiner Jugend aus besonderer Zuwendung gewidmet;“ so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er diesen verlassen, und erst als Witwer wieder in denselben zurückgetreten wäre. Der Hr. Professor ist demnach der Meinung, daß der verdienstvolle Seivert bei der Gleichheit der Namen zwei Personen in eine verschmolzen habe, welche getrennt werden mußten.

Hr. S. enthält sich hier jeden apodictischen Ausspruches und stellt die natürliche Frage, ob denn nicht der Raaber Bischof (des Dr. Rump) jener von Seivert erwähnte Sohn des Johann List gewesen sein mag? dann passe alles recht gut zusammen. War dieser nämlich 1556 geboren, so bedurfte er allerdings auch 1573 (1570 wird wohl nur ein Druckfehler sein) noch gar sehr der Altersdispensation, um Bischof zu werden.

Ich habe gegen diese, in jene Frage gelegte Vermuthung Nichts einzuwenden, pflichte ihr sogar bei, sondern ich muß hier noch mit einem dritten, dem Anscheine nach von den beiden frühern Johann List's ganz verschiedenen, Johann List angerückt kommen, dessen Erscheinen die Lösung dieses genealogischen Problems entweder noch mehr verwirren, oder auch vielleicht zur Entwirrung desselben etwas beitragen kann. Aus einem Schreiben des Christoph Hagymas de Berekszo*), Abgeordneten des Kaisers Maximilian II. vom

*) Erdélyorszag Történetel Tára. Kiadják Gróf Kemény Jozsef és Nagy Ajtai Kovács István, Kolosvár: h 1837 p. 406—10 T. I.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 2 fl. 40 kr. C. M. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Kronstadt und den District pränumerirt man in Nemeth's Buchhandlung mit 2 fl. C. M.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

27. Mai 1571 aus Weissenburg (Karlsburg) an Johann Liszt, ungarischen Kanzler, in welchem er ihm über die Wahl des Stephan Báthori v. Somlio zum Wojwoden von Siebenbürgen, Bericht erstattet. — geht nämlich hervor, daß ein Johann Liszt schon im Jahre 1571 ungarischer Kanzler war. — In was für einer Beziehung dieser Kanzler Liszt zu den beiden andern, welche im Jahre 1573 noch ungarische Vicekanzler waren, wenn sie nicht ein und dieselbe Person sind, oder zu dem Dichter und Schriftsteller Ladislaus List, oder zu dem Hermannstädter Senator Christoph List stehen mag, kann ich nicht bestimmen, da mir alle näheren Daten fehlen. Aber unwirklich dringt sich mir hier die Meinung auf, daß dieser Liszt, an welchen der Brief des Hagymas gerichtet ist, der Vater des, im Jahre 1573 mit Altersdispensation Bischof und Vicekanzler gewordenen Johann List's gewesen sei und den ungarischen Adel durch seine Verdienste erlangt, und vielleicht nebst diesen Johann auch noch andere Söhne gezeugt habe, durch welche die Familie fortgepflanzt wurde. Doch solche Vermuthungen zählen Nichts, wenn man nicht auf eine solidere Basis, als auf lauter Vielesicht's bauen kann.

A. K.

Anepigraphische Neuigkeiten.

Ein Arzt, erzählt H. v. Holtei in seinen Briefen aus Grafenort, hatte dem Ehemann einer kranken Frau aufgetragen, die Nacht bei der Kranken zuzubringen, genau auf sie zu achten, und von Stunde zu Stunde niederzuschreiben, was er an ihr bemerke. Am nächsten Morgen fand er nachstehenden Rapport:

um 9 Uhr war sie ganz erfroren,
um 10 Uhr hat sie die Sohle gebrannt,
um 11 Uhr bekam sie den Schlucken,
um 12 Uhr bin ich eingeschlafen.

Der Theaterdirector Hr. Müller in Temeswar hatte am 29. Dec. v. J. kurz vor dem Beginne der Darstellung das Unglück vom Schlage berührt zu werden. Er wurde besinnungslos in seine Wohnung gebracht. Die eine Seite seines Körpers ist gänzlich gelähmt, und sein Zustand erscheint sehr bedenklich.

Briefkasten.

Aus Karlsburg von der Fr. G. S. D. H.: Die Redaction bestätigt den Empfang der sehr geschätzten Dichtung, welche in einem der nächsten Blätter folgen wird. — Vom Hrn. S. L. v. J.: Die Bemühung wird, besonders wegen des schnellen Erfolges dankbar anerkannt. Aus Wien vom Hrn. J. C.: Der Empfang des Einschusses wird bestätigt und besondere Antwort erfolgen. Aus Hermannstadt von Hrn. B.: Ist immer sehr angenehm. — Vom Hrn. G. H.: Die Redaction steht dem Versprechen mit Vergnügen entgegen und wird immer die ausgesprochene Trennung vor Augen haben. — Vom Hrn. M. L. wird nächstens besorgt. Aus Broß vom Hrn. M. B.: Auch gut. Aus Deutschelesch von Hrn. L. P.: Tolleranz ist angenehme Christenpflicht. Aus Mediasch vom Hrn. i. f.: Wird der Censur unterlegt werden. Aus Bukurest von Hrn. P.: Dem Wunsche entsprochen. Aus Thorda von S.: Die Expedition geschah richtig, man ersucht der Redaction keine unnöthigen Portoaufgaben zu verurtheilen.

N° 1

(59)

U
ländige
kundge
von 11
C. M.
gelnde
kauf m
chen K
tement
den M
zu Ma
Jum
Dtt
zu Mo
184
» Sze
» Th
» Szá
» Ra
» Sul
» Sib
» Dé
184
» M
» M.
» He
» Ke
» Dé
» Szá
» Bo

U
ländige
kundge
von 11
C. M.
gelnde
kauf m
chen K
tement
den M
zu Ma
Jum
Dtt
zu Mo
184
» Sze
» Th
» Szá
» Ra
» Sul
» Sib
» Dé
184
» M
» M.
» He
» Ke
» Dé
» Szá
» Bo

zu Mo
184

» Sze

» Th

» Szá

» Ra

» Sul

» Sib

» Dé

184

» M

» M.

» He

» Ke

» Dé

» Szá

» Bo

S

184

» M

» M.

» He

» Ke

» Dé

» Szá

» Bo

S

184

» M

» M.

» He

» Ke

» Dé

» Szá

» Bo

S

184

» M

» M.